

Benutzungsgebühren / Entgelte für die Abfallentsorgung im Jahr	2025	2022	Veränderung 2025 gegenüber 2022 in Prozent
1) Für die regelmäßige Biomüllabfuhr wird folgende Jahresgebühr erhoben:			
a) 60 Liter Bioabfallbehälter	22,15 €	28,04 €	-21,0%
b) 80 Liter Bioabfallbehälter	29,53 €	37,39 €	-21,0%
c) 120 Liter Bioabfallbehälter	44,30 €	56,08 €	-21,0%
d) 660 Liter Bioabfallbehälter	243,65 €	308,46 €	-21,0%
2) Für die regelmäßige Restmüllabfuhr aus Haushaltungen und Gewerbebetrieben wird folgende <u>jährliche</u> Gebühr erhoben:			
a) Grundgebühr je Haushalt bzw. Gewerbebetrieb	72,63 €	80,71 €	-10,0%
b) für vier Inklusivleerungen für den :			
60 Liter Restabfallbehälter	25,59 €	29,22 €	-12,4%
120 Liter Restabfallbehälter	51,19 €	58,44 €	-12,4%
240 Liter Restabfallbehälter	102,38 €	116,87 €	-12,4%
1.100 Liter Restabfallbehälter (04-wöchentliche Leerung Haushalt/Gewerbe)	469,23 €	535,67 €	-12,4%
c) für acht Inklusivleerungen für den :			
1.100 Liter Restabfallbehälter (02-wöchentliche Leerung Gewerbe)	938,45 €	1.071,33 €	-12,4%
d) Zusatzleerungen Restabfall ab der fünften Abfuhr bzw. Entleerung pro Kalenderjahr (§ 3 Abs. 3a AWS) je Abfuhr für einen			
60 Liter Restabfallbehälter	3,73 €	3,73 €	0,0%
120 Liter Restabfallbehälter	7,46 €	7,46 €	0,0%
240 Liter Restabfallbehälter	14,92 €	14,92 €	0,0%
1.100 Liter Restabfallbehälter (04-wöchentliche Leerung Haushalt/Gewerbe)	68,38 €	68,38 €	0,0%
1.100 Liter Restabfallbehälter (02-wöchentliche Leerung Gewerbe)	68,38 €	68,38 €	0,0%
3. Die Gebühr für den zum einmaligen Gebrauch bestimmten Restmüllsack mit einer Füllmenge von 60 Liter beträgt pro Sack Bei Nichtbenutzung erfolgt keine Rücknahme und keine Gebührenerstattung	3,73 €	3,73 €	0,0%
4. Für die Entsorgung der Abfälle von Wochenend- und Ferienhausgrundstücken nach § 16 Abs. 8 u. 9 der Abfallwirtschaftssatzung beträgt die <u>jährliche</u> Gebühr			
Restmüllsäcke	87,55 €	95,63 €	-8,4%
Behälter	98,22 €	109,93 €	-10,7%
5. Behältertausch (Aufstellung, Rücknahme oder Austausch) gem. § 3 Abs. 6 AWS, auf Wunsch des Anschlusspflichtigen je Behälteränderung	18,33 €	19,25 €	-4,8%
6. Sperrmüllabholung bis max. 4 cbm ab dem zweiten Abruf pro Kalenderjahr (§ 3 Abs. 8 AWS) je Abfuhr	17,51 €	20,52 €	-14,7%
7. Für die Entsorgung von Restmüll in Absatzbehältnissen beträgt die Gebühr je kg	0,15 €	0,26 €	-42,3%
8. Annahme gewerblichen Grünabfalls je m ³	11,38 €	10,94 €	4,0%
9. Annahme von Bauschutt in haushaltsüblichen Mengen (§ 3 Abs.9 AWS) bis zu 0,25 cbm Bauschutt /Gips	3,00 €	3,00 €	0,0%
10. Entsorgung von PKW-Reifen			
ohne Felgen je Reifen	1,50 €	1,50 €	0,0%
mit Felgen je Reifen	3,00 €	3,00 €	0,0%
11. Für die Entsorgung von besonders überwachungsbedürftigen Abfällen (Sonderabfälle) gilt die Preisliste des beauftragten Entsorgers			
12. Fehlwurfgebühr Biotonne bei Leerung im Rahmen der Restabfallsammlung (§3 Abs. 5 AWS) (Gebühren pro Vorgang):			
60 Liter Bioabfallbehälter	5,60 €	x	
80 Liter Bioabfallbehälter	11,19 €	x	
120 Liter Bioabfallbehälter	22,38 €	x	
660 Liter Bioabfallbehälter	37,05 €	x	

AWS = Abfallwirtschaftssatzung